

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 131 (2005)
Heft: 23: Abwasser

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sia-haus ag

S.I.A.-Haus AG
Selnaustrasse 16
8002 Zürich

Tel. 044 201 76 86
Fax 041 768 18 19
sia-haus@sia.ch

Geschäftsstelle:
Administra Immobilien-Treuhand AG
Baarerstrasse 137, 6302 Zug

Einladung

zur 38. Generalversammlung der Aktionäre auf Mittwoch, 22. Juni 2005

im Kongresshaus Zürich, Claridenstrasse 5, Eingang «K», 8005 Zürich

10.00 Beginn der Zutrittskontrolle

11.00 38. ordentliche Generalversammlung

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates:

1. Erläuterungen zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung 2004

2. Bericht der Revisionsstelle

3. Beschlussfassung betreffend

3.1 Genehmigung des Jahresberichtes 2004

Antrag: Der Verwaltungsrat stellt den Antrag, den Jahresbericht 2004 zu genehmigen.

3.2 Genehmigung der Jahresrechnung 2004

Antrag: Der Verwaltungsrat stellt den Antrag, die Jahresrechnung 2004 zu genehmigen.

3.3 Verwendung des Bilanzgewinnes

Antrag: Der Verwaltungsrat stellt den Antrag, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2004 wie folgt zu verwenden:

Bilanzgewinn	838 577.20
./. 4% Vorzugsdividende auf das Inhaberaktienkapital von CHF 3 600 000.00 (Art. 25, Abs. 1/b)	144 000.00
./. 10% Dividende auf das Inhaberaktienkapital von CHF 3 600 000.00	360 000.00
./. 10% Dividende auf das Namenaktienkapital von CHF 400 000.00	40 000.00
./. Zuweisung an die allgemeine Reserve 10% auf CHF 344 000.00, OR 671, Abs. 2/3	34 400.00
Vortrag auf neue Rechnung	260 177.20

Die Revisionsstelle bestätigt, dass dieser Antrag Gesetz und Statuten entspricht.

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der verantwortlichen Organe

Antrag: Der Verwaltungsrat stellt den Antrag, seinen Mitgliedern und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2004 Entlastung zu erteilen.

5. Wahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat stellt den Antrag, die KPMG Fides Peat für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen.

Anschliessend an die Generalversammlung sind die Aktionäre zu einem Apéro prolongé im Kongresshaus eingeladen.

Der Jahresbericht 2004, die Jahresrechnung 2004 und der Bericht der Revisionsstelle liegen ab 1. Juni 2005 bei der Geschäftsstelle der S.I.A.-Haus AG, Administra Immobilien-Treuhand AG, Baarerstrasse 137, 6302 Zug, zur Einsicht der Aktionäre auf und können dort auch bestellt werden. Zutritts- und Stimmkarten können daselbst, bis 20. Juni 2005, und an der Zutrittskontrolle am Tag der Versammlung bezogen werden. Stellvertretung ist nur durch einen anderen Aktionär mit schriftlicher Vollmacht zulässig.

Zürich, 31. Mai 2005

S.I.A.-Haus AG
Der Verwaltungsrat



Fig. A



Fig. B



Fig. C



Fig. D



Fig. E

ORSO für Anfänger:

ORSO für Fortgeschrittene:

Mit sicherem Auge hat der versierte Ingenieur oder Architekt in Fig. D die vorgefertigte Stütze von Aschwanden wiedererkannt, die nicht nur höchsten statischen, sondern auch gehobenen ästhetischen Anforderungen entspricht. Weil sie bei gleicher oder grösserer Tragkraft deutlich geringere Querschnitte aufweist. In der ORSO-B Betonversion wie als ORSO-V Stahl-/Beton-Verbundstütze. Erfreulich, dass sie darüber hinaus ein sehr effizientes und wirtschaftliches Bauen begünstigen, notabene bei grösster Sicherheit. Und höchst praxisgerecht, dass sie zusammen mit DURA Durchstanzkörben und Stahlpilzen ein statisches System bilden, das sich durchgehend einheitlich dimensionieren lässt. Wobei dank eigens entwickelter Software selbst Anfänger alsbald beachtliche Fortschritte machen.

Aschwanden